

Der Finanz und Lastenausgleich (FILAG) – ein Schaden für die Wirtschaft

Der Bund kennt einen Finanzausgleich unter den Kantonen, der Kanton Bern einen solchen unter seinen Gemeinden.

Grundidee des Finanzausgleiches ist eine gewisse Nivellierung der Steueranlage, indem sogenannte reiche Gemeinwesen an sogenannte arme Ausgleichszahlungen leisten. Dadurch sollen extreme Unterschiede in der steuerlichen Belastung der Steuerzahler innerhalb der Schweiz, beziehungsweise innerhalb des Kantons Bern vermieden werden. Gegen diesen Grundsatz ist auch seitens der Wirtschaft wenig einzuwenden; viele Einwendungen dagegen werden zu Recht zur Umsetzung des Grundsatzes vorgetragen.

Der erste Einwand betrifft die fehlende Zweckbindung: Sowohl bei Bund wie innerhalb des Kantons Bern werden Leistungen aus dem Finanzausgleich nicht mit der entsprechenden Senkung der Steueranlage beim Empfänger verknüpft. Dies führt unter anderem dazu, dass der Kanton Bern ab dem Jahre 2002 volle

100 Millionen oder einen ganzen Steuerzehntel mehr Finanzausgleich seitens des Bundes erhält, dieses Geld aber nicht seinen Steuerzahlern weitergibt,

sondern für eine Expansion seiner Konsumausgaben benutzt. Eine solche gesetzliche Verpflichtung wäre nötig, da die politischen Organe der Empfänger (Regierungsrat, Grossrat, beziehungsweise Gemeinderat und Gemeindeparlament) in der Regel lieber Gelder ausgeben als auf Einnahmen verzichten.

In finanzschwachen Gemeinwesen wie dem Kanton Bern erweist sich eine solche Politik längerfristig als verheerend. Sie fördert die Abwanderung guter Steuerzahler in steuergünstige Kantone und verunmöglicht praktisch vollständig die Zuwanderung interessanter Steuerzahler (Kader der Wirtschaft und der Verwaltung) bei einem Stellenwechsel nach Bern. Diese Personen bleiben nach wie vor in ihren Herkunftskantonen wohnen, weil sie die bedeutend höheren Steuern in Bern schlichtweg nicht zu zahlen bereit sind. Der gesamte Kanton Bern marschiert auf eine Situation zu, in der sich die Stadt Bern bereits seit zehn Jahren befindet, nämlich die konstante Abwanderung des Steuersubstrates.

Jahrelang bestritten verantwortliche Politiker diese Tatsache; im Kanton ist die Verneinung wider besseres Wissens

noch immer Trumpf. Ganz anders die stadtbernerische Finanzdirektorin, Gemeinderätin Theresesh Frösch, die seit rund zwei Jahren unumwunden zugibt, dass die Bevölkerungszahl der Stadt Bern zwar stabilisiert sei, nicht jedoch das Steuersubstrat. Für jeden Steuerzahler der Bern verlässt, komme nämlich ein Zuzüger in die Stadt. Dieser zahle aber nur noch zwei Drittel der Einkommenssteuer des Wegzügers und nur noch die Hälfte von dessen Vermögenssteuern. Das Resultat ist in der Form ständiger Finanznöte der Stadt Bern mehr als bekannt. Wenn nun der Kanton Bern in die Reihen der finanzschwachen Kantone abgestiegen ist und gleichzeitig im wirtschaftlichen Wachstum zu den Schlusslichtern der Schweiz gehört, müsste dies ein riesiges Alarmzeichen für den bernischen Regierungsrat sein. Da nützen kosmetikartige Änderungen bei einzelnen Gebühren oder Steuern sowie kleine Einsparungen in den Ausgaben wenig. Zentrale Forderung muss jetzt ein grundsätzlicher Kurswechsel sein. Sonst passiert dem Kanton Bern, das was wegen eines zögerlichen Managements mit der Swissair im letzten Jahre geschehen ist.

Ansatzpunkt sind die Steuern, wobei die Entente Bernoise als erste Massnahme die Rückgängigmachung des FILAG oder dessen grundsätzliche Korrektur fordert.

Zur Begründung dieser Forderung erweist sich ein Blick in die Entstehungsgeschichte des FILAG als notwendig.

Mit dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich wollte der Kanton Bern zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, nämlich die Annäherung der Steuerbelastung zwischen relativ reichen Gemeinden, (dem sogenannten Speckgürtel von Bern, Biel und Thun) und den armen Gemeinden sowie die Abgeltung der Zentrumslasten der Städte. Es erwies sich sehr rasch, dass die Kombination schwierig zu erstellen war und in einem unglaublichen Berg von technischen Akten und Berechnungsmodellen für den entscheidenden Politiker untransparent wurde. Möglicherweise war dies die Absicht des früheren Finanzdirektors, der dadurch sein Loblied über das FILAG singen konnte, ohne damit rechnen zu müssen, dass jemand ihm materiell das Gegenteil beweisen konnte. Die Rechnung ging denn auch auf und der Grosse Rat lehnte einen Rückweisungsantrag des Gesetzes ab. Unterdessen ist das FILAG in Kraft getreten, und die von den Gegnern befürchteten negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bern bewahrheiten sich:

1. Die Zentrumslasten werden nicht abgegolten: Für die Stadt Bern wer-

den je nach Berechnungsmethode Zentrumslasten von mindestens 40 und höchstens 100 Millionen Franken pro Jahr berechnet. Die Abgeltung aus dem FILAG macht aber nicht einmal 20 Millionen oder weniger als einen Steuerzehntel für die Stadt Bern aus. Das Ziel der Entlastung für Leistungen zugunsten der Agglomeration und des gesamten Kantons wurde damit klar verfehlt.

2. Steuererhöhung in der Agglomeration: die Regionsgemeinden müssen mehrheitlich zwei Steuerzehntel zusätzliche Steuern von Ihren Bürgern verlangen, um ihren Verpflichtungen gegenüber dem Finanzausgleich nachzukommen. Dies ist deshalb schwerwiegend, weil damit jene Gemeinden Steuererhöhungen vornehmen müssen, die bisher noch einigermaßen eine Steuerbelastung in der Nähe des schweizerischen Durchschnittes vorweisen konnten. Wer in Zukunft in die Agglomerationen Bern und Biel zügelt, wird in der näheren Umgebung der Stadt keine Ortschaft mehr finden, die eine Steuerbelastung unter 115 % des schweizerischen Durchschnittes mehr aufweist.
3. Empfängergemeinden horten Geld: Gemäss einer Studie einer Tageszeitung haben sich über 60 % der Ge-

meinden, die Beiträge aus dem FILAG erhalten dafür entschieden, die finanzielle Entlastung nicht an ihre Bürger weiterzugeben. Sie behalten das zusätzliche Geld für notwendige oder wahrscheinlich eher weniger notwendige zusätzliche Gemeindeausgaben. Weiter 25 % der Gemeinden geben eine Entlastung nur teilweise weiter, und nur 15 % der Empfänger verhalten sich gemäss dem Sinn des FILAG, indem sie die gesamten zusätzlichen Mittel für Steuerersenkungen in der Gemeinde verwenden.

4. Neue Steueroasen irrelevant: Das FILAG hat zu einer Veränderung in den steuergünstigsten Gemeinden im Kanton geführt. Nicht mehr Muri, Stettlen, Hünibach oder Evilard, typisch bevorzugte Wohnlagen, sind die steuergünstigsten Gemeinden, sondern gewisse Kleinst-Ortschaften wie Mont Tramelan, Niederönz oder Wiggiswil. Ihnen ist im Wesentlichen eine Eigenschaft gemeinsam, nämlich sparsame Bauerngemeinden zu sein, die über wenig Infrastruktur und keine Bauzonen verfügen. Als neue Alternative zur Ansiedlung guter Steuerzahler eignen sie sich deshalb definitiv nicht.

Fazit:

Das **FILAG** hat die gewünschte Wirkung **verfehlt** und alle negativen Resultate gebracht, die seine Gegner voraussagten. In den bisher steuergünstigen Gemeinden wurden generell spürbare Steuererhöhungen vorgenommen. In den Empfängergemeinden wurden weitgehend keine Steuersenkungen durchgeführt. Dadurch ist das durchschnittliche Niveau der Steuerbelastung im Kanton Bern nochmals deutlich gestiegen, ein Ergebnis, welches sogar der vom Regierungsrat eingesetzte professorale Wirtschaftsrat als Standortgefährdung ansieht. Zudem sind die Zentrumslasten weiterhin nicht abgegolten und die neuen Steueroasen taugen für Ansiedlungen nichts.

Diese Fehlentwicklung wird insbesondere den Steuerberatern im Kanton Bern und ausserhalb nicht entgehen. Der Ruf Berns als generelle Steuerhölle wird sich noch verstärken, so dass in Zukunft noch weniger interessante Zuzüger in den Kanton Bern zu verzeichnen sein werden. Dies ist volkswirtschaftlich und finanzpolitisch aber verheerend. Unternehmen haben zunehmend Mühe, gute Kader ausserhalb des Kantons Bern in den Kanton Bern zu bringen, viele Kader liebäugeln mit einem Wohnungswechsel in steuergünstige Kantone, und das Steuersubstrat des Kantons Bern erodiert weiter. Die Spirale lässt sich klar aufzeigen: die notwendigen Staatsaus-

gaben müssen durch immer höhere Steuern finanziert werden, was zu immer mehr Abwanderungen und immer weniger Zuwanderungen führt.

In einer solchen Notlage, in der sich die Finanzpolitik des Kantons Bern selbst gebracht hat, gilt es rasch die **Notbremse zu ziehen.** Es müssen politische Zeichen her, dass der Kanton Bern das Problem seiner hohen Steuerbelastung erkannt hat und wirksam Gegensteuer gibt. Neben einer generellen Anlagesenkung der Kantonssteuern bedeutet diese Forderung ein Rückgängig machen der Entscheidung des FILAG. Dazu sieht die Entente Bernoise insbesondere folgende Korrekturen:

1. Begrenzung der Mehrbelastung von Gemeinden aus dem FILAG auf einen Steuerzehntel pro Gemeinde.
2. Zwangsweise Verpflichtung aller Empfängergemeinden, sämtliche Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich für Steuersenkungen zu verwenden.
3. Herauslösung der Abgeltung der Zentrumslasten aus dem Finanzausgleich und Überbindung dieser Abgeltung an den Kanton unter gleichzeitiger Mitbestimmung bezüglich der Ausgaben der Zentrumsgemeinden. 01/2002